

# Mietvertrag

## Vermietung Clubraum der Wasserfreunde Wuppertal 1883 e. V.

### Vertrauensgrundsatz

Durch die vertrauensvolle private Nutzung des Clubraums soll es Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht werden, in einem geeigneten Raum in angemessener Weise Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Der Mieter setzt sich im Falle von bekanntwerdenden Problemen unverzüglich in vertrauensvoller Weise mit dem Verein in Verbindung und sucht aktiv einvernehmliche Lösungen.

### Gegenstand

Mietvertrag zur Nutzung / Überlassung des Clubraums der Wasserfreunde Wuppertal 1883 e. V. für Mitglieder / Nichtmitglieder um in den Räumlichkeiten Feierlichkeiten durchzuführen.

### Allgemeine Angaben:

Vermieter: Wasserfreunde Wuppertal 1883 e. V.  
Bendahler Str. 136  
42285 Wuppertal  
- vertreten durch einen bevollmächtigten –

Mieter: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Mitglied: Ja  Nein

Veranstaltungstag: \_\_\_\_\_

### §1 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_ mit der Schlüsselübergabe. Die Räumlichkeiten sind spätestens am \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_ wieder gereinigt an den Verein zu übergeben.

### §2 Miete

Der Clubraum samt Inventar (Clubraum, Außenterrasse, Küche, Toilettenanlage) wird dem Mieter für den oben genannten Zeitraum zum Mietzins in Höhe von 250,00 EUR (Vereinsmitglied) / 300,00 EUR (kein Vereinsmitglied) vermietet. Heizung, Strom, Gas- und Wasserkosten sind im Mietpreis enthalten. Mit dem Unterzeichnen des Mietvertrages ist der Mietzins inkl. der Reinigungskosten auf das Konto des Vermieters zu überweisen.

### §3 Kautions

Es wird eine Kautions in Höhe von 300,00 EUR vereinbart. Nach erfolgter unbeanstandeter Rückgabe wird diese zurückgezahlt. Andernfalls verfällt die Kautions bzw. wird mit berechtigten Forderungen des Vermieters verrechnet. Die Kautions ist spätestens bei Schlüsselübergabe zu Beginn der Mietzeit zu entrichten.

**Vertretungsberechtigter Vorstand:** 1. Vorsitzender: Harald Bayer, stv Vorsitzender: Timo Besse, Finanzvorstand: Ellen Kineke

**Bankverbindung:** Stadtparkasse Wuppertal, IBAN: DE72 3305 0000 0000 1866 76

**Registergericht:** Amtsgericht Wuppertal, Registernummer: VR 1600

**Finanzamt:** Wuppertal-Barmen, Steuer-Nr.: 131/5963/0111

#### **§4 Dekoration**

Zum Schmücken des Raumes dürfen keine Schrauben, Nägel und keinerlei Klebebänder (Tesa) angebracht werden. Deko ist im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen. Auch das Verteilen von Konfetti ist untersagt

#### **§5 Schäden**

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Gäste oder sonstigen Dritten verursachten Sachschäden während der Mietzeit und befreit die Wasserfreunde Wuppertal 1883 e. V. von allen Schadenersatzansprüchen, die in dem Zusammenhang mit der Veranstaltung in dem Clubraum geltend gemacht werden. Schäden und besondere Vorkommnisse an bzw. in den Gebäuden, Anlagen oder auf dem Grundstück des Vereins sind dem Verein unverzüglich anzuzeigen und durch den Mieter auf dessen Kosten zu beseitigen. Kommt der Mieter mit der ordnungsgemäßen, unverzüglichen Beseitigung des Schadens in Verzug, veranlasst der Verein die Beseitigung des Schadens auf Kosten des Mieters. Der Mieter verpflichtet sich, die Kosten nach Übersendung der Rechnung binnen drei Tagen zu erstatten.

#### **§6 Untervermietung**

Eine Untervermietung an Dritte ist ausdrücklich nicht gestattet. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen. Bei Verstößen gegen das Untervermietungsverbot und die gewerbliche Nutzung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 EUR fällig.

#### **§7 Anwesenheit**

Der Mieter verpflichtet sich, bei der Veranstaltung anwesend zu sein. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, ist er verpflichtet den Vermieter darüber zu informieren. Der Vermieter entscheidet dann im Einzelfall, ob die Vermietung weiter Bestand hat.

#### **§8 Zutrittsrecht des Vermieters**

Der Vermieter oder von ihm Beauftragte dürfen den Clubraum jederzeit betreten. Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung der Miete erfolgt in diesen Fällen nicht!

#### **§9 Reinigung**

Der Clubraum ist besenrein zu übergeben. Das Werfen oder Verteilen von Konfetti ist nicht gestattet. Für die Reinigung ist eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 80,00 EUR fällig. Diese wird mit dem Mietzins im Voraus fällig und über den Verein an die Reinigungskraft weitergeleitet. Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Gelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter **sofort** beseitigt werden. Im speziellen der Außenbereich ist bis 7:30 am Folgetag der Vermietung zu reinigen, da es sich hier um Zuwege für Mitglieder des Vereins handelt

#### **§10 Zustand des Vereinsheimes**

Der Mieter hat vor Vertragsabschluss das Vereinsheim mit Küche, Flur, Toilettenanlage und Terrasse besichtigt und erkennt den Zustand als vertragsgemäß an.

#### **§11 Rauchverbot**

In den gesamten vermieteten Räumlichkeiten besteht ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen im Außenbereich ist erlaubt, entsprechende Aschenbescher sind vom Mieter bereitzustellen.

#### **§12 Versicherung**

Gegenstände, die in dem Vereinsheim unbeaufsichtigt liegen und durch Einbruch oder Diebstahl entwendet werden, sind durch den Vermieter nicht versichert.

**Vertretungsberechtigter Vorstand:** 1. Vorsitzender: Harald Bayer, stv Vorsitzender: Timo Besse, Finanzvorstand: Ellen Kineke

**Bankverbindung:** Stadtparkasse Wuppertal, IBAN: DE72 3305 0000 0000 1866 76

**Registergericht:** Amtsgericht Wuppertal, Registernummer: VR 1600

**Finanzamt:** Wuppertal-Barmen, Steuer-Nr.: 131/5963/0111

### §13 Abfall

Sämtlicher Müll sowie Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, Geschenkverpackungen usw.) sind vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.

### §14 Schlüssel

Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schließanlage notwendig. Die Kosten hierfür trägt der Mieter.

### §15 Emissionsschutz

Der Mieter ist verpflichtet, die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten und außerhalb ruhestörenden Lärm zu vermeiden. Insbesondere sind außerhalb des Clubraums nach 22:00 Uhr laute Unterhaltungen, Gesang oder Musik unbedingt zu vermeiden. Der Mieter hat es zu unterlassen, die angrenzenden Nachbarn zu stören, dies gilt insbesondere für das Abbrennen von Pyrotechnik (Feuerwerkskörper), Zerwerfen von Geschirr usw. Dies gilt auch für eventuelle „Polterabendfeiern“. Der Mieter ist für das Verhalten der Gäste verantwortlich.

### §16 Zugang und Verkehrssicherungspflichten

Aus Sicherheitsgründen kann der Zugang nur über den oberen Eingang (Ronsdorfer Str.) erfolgen. Bei Schnee- und Eisglätte obliegt die Streupflicht dem Mieter. Er hat für einen sicheren Zugang zum Vereinsheim für sich und seine Gäste zu sorgen.

### §17 Rücktritt

Der Mieter hat das Recht, die Buchung des Veranstaltungsraums bis zu vier Wochen vor dem Veranstaltungsdatum kostenlos zu stornieren. Bei einer Stornierung innerhalb von vier Wochen vor dem Veranstaltungsdatum wird der volle Mietzins fällig und der Vermieter behält das Recht, den Raum anderweitig zu vermieten, um den Schaden zu minimieren.

### §18 Sonstiges

Abweichend von den obigen Vertragsbedingungen wird folgendes vereinbart:

---

---

---

---

---

Wuppertal, den

---

Wasserfreunde Wuppertal 1883 e. V.

Mieter

Der Mieter hat die Mietvertragsbedingungen akzeptiert und sich durch die geleistete Unterschrift einverstanden erklärt. Der Mietzins inkl. Reinigung in Höhe von \_\_\_\_\_ und die Kautions in Höhe von 300,00 EUR wurde geleistet. Der Schlüssel wurde überreicht. Die Nutzung (von Elektro, Wasser etc.) wurde erklärt.

Wuppertal, den

---

Wasserfreunde Wuppertal 1883 e. V.

Mieter

**Vertretungsberechtigter Vorstand:** 1. Vorsitzender: Harald Bayer, stv Vorsitzender: Timo Besse, Finanzvorstand: Ellen Kineke

**Bankverbindung:** Stadtparkasse Wuppertal, IBAN: DE72 3305 0000 0000 1866 76

**Registergericht:** Amtsgericht Wuppertal, Registernummer: VR 1600

**Finanzamt:** Wuppertal-Barmen, Steuer-Nr.: 131/5963/0111